

GROSSER RAT

GR.23.107

VORSTOSS

Interpellation Thomas Baumann, Grüne (Sprecher), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Alain Burger, SP, Wettingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, Martin Brügger, SP, Brugg, vom 21. März 2023 betreffend Kunstsammlung des Kantonsspitals Aarau (KSA)

Text und Begründung:

Das Kantonsspital ist neben dem Kunsthaus Aarau im Besitze der zweitgrössten institutionellen Kunstsammlung im Kanton Aargau. Konservativ geschätzt liegt der Wert bei rund Fr.10 Mio. Die Sammlung besteht aus Werken von regionalen Künstlerinnen und Künstlern mit nationalem und internationalem Ansehen. Um nur einige zu nennen: Urs Aeschbach, Claudio Moser, Christine Knuchel, Gabi Fuhrmann oder Werner Holenstein.

Im Rahmen des Sparprogrammes "Fitnessprogramm" des KSA vom September 2022 wurde von der Spitalleitung u. a. verkündigt, dass die Betreuung der Kunstsammlung des KSA eingestellt und die entsprechende Stelle gekündigt wird. Zum künftigen Umgang dieses bedeutenden Aargauer Kulturgutes wurde bis heute nichts kommuniziert. Erwähnt sei an dieser Stelle, dass selbst bei kriegerischen Bedrohungen wie z. B in der Ukraine Kunstwerke gesichert und nicht einfach sich selbst überlassen werden.

Eine sich selbst überlassene Kunstsammlung im halböffentlichen Raum mit viel Publikumsverkehr von dieser Bedeutung für den Kanton Aargau ist äusserst problematisch, ja fahrlässig. Zurzeit ist der Neubau des KSA im Bau. Beim kommenden Umzug besteht die Gefahr von Verschwinden von Werken, Beschädigungen, Wissensverlusten. Der Umgang mit Kunstwerken ist mit Verpflichtungen und Verantwortung gesetzlich geregelt. Ohne fachkundige Begleitung der Kunstobjekte ist bei den anstehenden Veränderungen im KSA bereits jetzt mit juristischen Auseinandersetzungen zu rechnen. Das würde zusätzlich den Goodwill für das KSA schmälern, was in der aktuellen Situation nicht von Vorteil ist.

Es existiert ein vollständiges Inventar der Kunstsammlung, zwar noch nicht bildbasiert, aber doch so, dass die Führung des KSA einen zukünftigen Umgang mit der KSA Kunstsammlung erarbeiten hätte können. Da mit der Streichung dieser finanziellen Absicherung für die Kunstsammlung des KSA keine diesbezüglichen Ressourcen mehr vorhanden sind kann auch keine solche Strategie mehr erarbeitet werden.

Eine Übernahme / Zusammenarbeit der Kunstsammlung des KSA durch das Aargauer Kunsthaus wurde scheinbar nicht eingehend abgeklärt. Die Sammlungsansätze und die Vermittlung der beiden Sammlungen scheinen wenig kompatibel. Das Aargauer Kunsthaus müsste wohl eine separate Organisation zur Betreuung der Sammlung des KSA aufbauen was wahrscheinlich wesentlich mehr kostet als die bisherige Lösung.

Unter den angespannten finanziellen Verhältnissen in der sich das KSA befindet, kann die Frage gestellt werden, ob es eine Aufgabe des KSA sei, eine Kunstsammlung aufrechtzuerhalten. Da ist auch

ein Verkauf dieser Sammlung eine Option. Diesbezüglich stellen sich aber eine Reihe von Fragen: Ein Verkauf von Kunst könnte nur von Sachverständigen / Experten und Expertinnen erfolgen. Wie soll das geschehen ohne Ressourcen? Wird ein externer Verkaufsauftrag vergeben? Wie soll das finanziert werden? Wie werden in Zukunft Räumlichkeiten und Umgebung adäquat gestaltet? Wurde dieses Szenario mit dem Regierungsrat diskutiert?

In diesem Zusammenhang möchten die Interpellantinnen und Interpellanten vom Regierungsrat wissen:

1. Ist der Regierungsrat sich dieser Problematik bewusst bzw. hat sich der Regierungsrat bereits mit diesem Thema beschäftigt?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Kunstsammlung des KSA bisher äusserst effizient mit einer 50 % in der Lohnklasse einer Projektstelle betreut wurde?
3. Sieht sich der Regierungsrat als Alleinaktionärin der KSA AG betreffend Kunstsammlung in der Verantwortung?
4. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit einer Rettung der kantonal bedeutenden Kunstsammlung des KSA?
5. Wie will der Regierungsrat kostspielige und langdauernde Rechtsverfahren betreffend den Umgang mit der Kunstsammlung im KSA verhindern?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat die nötigen Personal- und Finanzressourcen für den Erhalt der Kunstsammlung zu sichern.
7. Wurde die Eigentümerstrategie betr. der faktischen Aufhebung der Kunstsammlung des KSA eingehalten?
8. Hat der Regierungsrat Kenntnis, ob auch weitere Spitäler (KSB, PDAG u. a.) eine Kunstsammlung haben und wie diese organisiert sind?

Die Interpellanten und Interpellantinnen danken dem Regierungsrat für die Beantwortung dieses Vorstosses.